



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands
gemeinnütziger e.V. (CJD)
Berlin

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Grundsätzliche Feststellungen	7
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstands	7
3.2	Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	9
4	Durchführung der Prüfung	10
4.1	Gegenstand der Prüfung	10
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	10
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	12
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	12
5.2	Jahresabschluss	12
5.3	Lagebericht	12
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	13
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
7	Analyse der Vermögens- und Ertragslage des Vereins	16
7.1	Ertragslage	16
7.2	Vermögenslage	18
8	Schlussbemerkungen	21

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2019	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	1.4
Wirtschaftliche Grundlagen	2
Vereinsrechtliche Grundlagen	3
Allgemeine Auftragsbedingungen	4

Abkürzungsverzeichnis

BiIRUG	Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz
CJD	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V.
e.V.	Eingetragener Verein
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
Mio	Millionen
PS	Prüfungsstandard des IDW
TEUR	Tausend Euro
VGO	Vergütungsordnung
Vj.	Vorjahr

1 Prüfungsauftrag

In der Generalversammlung am 28. Juni 2019 des

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD), Berlin,

– auch kurz „CJD“ oder „Verein“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt worden. Der Vorstand hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Gemäß § 318 HGB sind wir auch beauftragt worden, den vom Verein zum 31. Dezember 2019 aufzustellenden Konzernabschluss zu prüfen.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens- und Ertragslage des Vereins aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 7 dieses Berichts dargestellt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD), Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD), Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Präsidiums für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Präsidium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 6. Mai 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Wildermuth
Wirtschaftsprüfer

gez. Rettich
Wirtschaftsprüfer



3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstands

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die Gesamtleistung des Vereins (Summe aus Umsatzerlösen, Spenden und ähnlichen Erträgen und Sonstigen betrieblichen Erträgen) ist im Vergleich zum Vorjahr weiterhin angewachsen. Sie beläuft sich nunmehr auf EUR 564,2 Mio im Vergleich zu EUR 561,7 Mio im Vorjahr. Dies entspricht einer Steigerung um EUR 2,5 Mio.
- Die Personalaufwendungen stellen die größte Aufwandsposition dar. Sie erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 21,8 Mio auf EUR 417,0 Mio. Gründe für die Steigerung sind die Tarifumstellung auf den AVR.DD, die Erhöhung der Tabellenentgelte des Tarifs und die Erhöhung der Arbeitgeberbruttonebenkosten.
- Der Jahresfehlbetrag beträgt EUR 8,4 Mio (i. Vj. Jahresüberschuss EUR 0,3 Mio). Der Bilanzverlust beträgt EUR 8,2 Mio (i. Vj. Bilanzgewinn EUR 0,1 Mio).
- Die Bilanzsumme beträgt EUR 294,5 Mio und hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 5,3 Mio verringert. Die Anlagenintensität beträgt 78,5 % (i. Vj. 79,4 %).
- Die Personalkostenquote (Personalaufwand dividiert durch Summe aus Umsatzerlöse, Spenden und ähnliche Erträge und Sonstige betriebliche Erträge) liegt bei 73,9 % (i. Vj. 70,4 %).
- Der Prozess des Übergangs auf das Tarifwerk der AVR.DD begann am 1. Januar 2018 und wird in einem Zeitraum von 3 Jahren vollzogen. Der Vorstand geht davon aus, dass aus diesem Grund das Jahresergebnis im Geschäftsjahr 2020 nochmals deutlich belastet wird. Das Budget der Personalkosten weist für 2020 gegenüber dem Budget 2019 eine Steigerung von EUR 19,2 Mio oder 4,9 % auf EUR 410,9 Mio auf. Für 2020 wird ein Jahresfehlbetrag von TEUR 7.574 erwartet. Die Planung für 2020 wurde ohne Berücksichtigung der noch nicht absehbaren negativen Effekte aus den Einschränkungen infolge der Ausbreitung des Coronavirus vorgenommen. Hierbei wird damit gerechnet, dass auf Grund der Corona-Krise die Umsatzerlöse rückläufig sind, während die Personalaufwendungen nur unterproportional zurückgehen.
- Wesentliche Risiken für den Verein sind Risiken aus der Marktentwicklung, Personalbeschaffung und Tarifentwicklung sowie Akquisition der Pepko Perspektiv-Kontor Hamburg GmbH.
- Der CJD e.V. ist durch die seit März 2020 grassierende Corona-Krise stark betroffen. Ein Großteil der Einrichtungen, wie Schulen, Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke, Werkstätten für Behinderte, Bildungseinrichtungen sind seit Mitte März 2020 geschlossen. Dies verringert die im Budgetplan für das Jahr 2020 vorgesehenen Umsatzerlöse. Die Personalkosten verringern sich nur unterproportional durch die eingeführte Kurzarbeit. Die Bundesregierung hat die gemeinnützigen Einrichtungen im Gegensatz zu den gewerblichen Einrichtungen noch nicht unter den Corona-Schutzschirm ge-

nommen. Der CJD e.V. hat eine Liquiditätsplanung bis Ende Dezember 2020 aufgestellt, wonach die zur Verfügung stehenden Kreditlinien ausreichen werden. Darüber hinaus wird der Vorstand demnächst mit der Gesamtmitarbeitervertretung des CJD und die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland (ARK.DD) in Verhandlung treten, um für das Jahr 2020 die tariflich vereinbarte Jahressonderzahlung in Höhe von rund EUR 7 Mio einmalig auszusetzen. Bei einem positiven Bescheid beider Instanzen würde dies den Liquiditätspuffer entsprechend weiter erhöhen. Ungeachtet dessen werden weitere interne Maßnahmen der Kostensenkung sowie der Innenfinanzierung ergriffen. Für das Geschäftsjahr 2021 rechnet der Vorstand mit einer Beendigung der Verlustphase. Die bestehende Dreijahresplanung, welche auf unserem Projekt „CJD 2023 – mutig unterwegs“ basiert, muss jedoch im Rahmen unseres anstehenden Budgetverfahrens für das Geschäftsjahr 2021 überarbeitet werden. Der Hintergrund hierfür liegt in dem durch „CORONA“ ausgelösten bundesweiten Schließungen der Einrichtungen (v.a. Schulen und Kitas), welche bildungspolitisch nicht auf Monate oder gar Jahre hin aufrechterhalten werden kann. Wir gehen daher verhalten optimistisch davon aus, dass sich das nächste Geschäftsjahr 2021 wieder zu einem normalen Ablauf unserer Geschäftstätigkeit entwickeln wird – mit entsprechend positiver Auswirkung auf unsere Ertragslage und unsere Liquiditätssituation.

Insgesamt geht der Vorstand davon aus, dass eine positive Fortführung die Unternehmenstätigkeit für das Geschäftsjahr 2020 und 2021 gegeben ist.

- Zum 1. Januar 2020 wurde in einem Due Dilligence die Hamburger Pepko mit einem Umsatz von ca. EUR 45 Mio p. a. zu 85 % vom CJD erworben. Die Geschäftsleitung sieht Chancen als auch Risiken in dieser Akquisition. Eine Übernahme in dieser Größenordnung bindet CJD-intern einige Ressourcen. Wenn diese nicht ausreichend zur Verfügung gestellt werden, stellt dies nach Ansicht des Vorstands ein Risiko für die Integration der Gesellschaft dar.
- Chancen sieht die Geschäftsleitung durch den Erwerb der PepKo Perspektiv-Kontor Hamburg GmbH aufgrund des großzügigen Markteintritt im Sozialraum Hamburg, in welchem ein großes Potenzial für Wachstum gesehen wird.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den wirtschaftlichen und vereinsrechtlichen Grundlagen des Vereins verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

3.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Der CJD e.V. ist durch die seit März 2020 grassierende Corona-Krise stark betroffen. Ein Großteil der Einrichtungen, wie Schulen, Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke, Werkstätten für Behinderte, Bildungseinrichtungen sind seit Mitte März 2020 geschlossen. Dies verringert die im Budgetplan für das Jahr 2020 vorgesehenen Umsatzerlöse. Die Personalkosten verringern sich nur unterproportional durch die eingeführte Kurzarbeit. Die Bundesregierung hat die gemeinnützigen Einrichtungen im Gegensatz zu den gewerblichen Einrichtungen noch nicht unter den Corona-Schutzschirm genommen. Der CJD e.V. hat eine Liquiditätsplanung bis Ende Dezember 2020 aufgestellt, wonach die zur Verfügung stehenden Kreditlinien ausreichen werden. Darüber hinaus wird der Vorstand demnächst mit der Gesamtmitarbeitervertretung des CJD und die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland (ARK.DD) in Verhandlung treten, um für das Jahr 2020 die tariflich vereinbarte Jahressonderzahlung in Höhe von rund EUR 7 Mio einmalig auszusetzen. Bei einem positiven Bescheid beider Instanzen würde dies den Liquiditätspuffer entsprechend weiter erhöhen. Ungeachtet dessen werden weitere interne Maßnahmen der Kostensenkung sowie der Innenfinanzierung ergriffen. Für das Geschäftsjahr 2021 rechnet der Vorstand mit einer Beendigung der Verlustphase. Die bestehende Dreijahresplanung, welche auf unserem Projekt „CJD 2023 – mutig unterwegs“ basiert, muss jedoch im Rahmen unseres anstehenden Budgetverfahrens für das Geschäftsjahr 2021 überarbeitet werden. Der Hintergrund hierfür liegt in dem durch „CORONA“ ausgelösten bundesweiten Schließungen der Einrichtungen (v.a. Schulen und Kitas), welche bildungspolitisch nicht auf Monate oder gar Jahre hin aufrechterhalten werden kann. Wir gehen daher verhalten optimistisch davon aus, dass sich das nächste Geschäftsjahr 2021 wieder zu einem normalen Ablauf unserer Geschäftstätigkeit entwickeln wird – mit entsprechend positiver Auswirkung auf unsere Ertragslage und unsere Liquiditätssituation. Insgesamt geht der Vorstand davon aus, dass eine positive Fortführung unserer Unternehmenstätigkeit für das Geschäftsjahr 2020 und 2021 gegeben ist.

Vor diesem Hintergrund und den künftig geplanten Ergebnissen bzw. Cashflows erscheint die Fortführung des Unternehmens überwiegend wahrscheinlich.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Annahme des Vorstands zur Unternehmensfortführung
- Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Prüfung wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
- Vollständigkeit des Anhangs
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Saldenbestätigungen der Lieferanten auf Basis einer bewussten Auswahl
- Verwendung der Ergebnisse aus versicherungsmathematischen Gutachten unabhängiger Sachverständiger
- Verwendung der Ergebnisse der Internen Revision

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management und Aufsichtsgremium

Wir haben die Prüfung in den Monaten März bis Mai 2020 bis zum 6. Mai 2020 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir im November 2019 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher des Vereins sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Verein getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen des Vereins entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht des Vorstands entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang des Vereins (vgl. Anlage 1.3) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins:

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel in Anlage 1.3a (Anlage zum Anhang) ersichtlich.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Liegenschaften, die im Rahmen von Erbpacht- oder Nutzungsüberlassungsverträgen faktisch unentgeltlich übertragen wurden, werden mit dem gutachterlich festgestellten Zeitwert im Anlagevermögen erfasst und planmäßig abgeschrieben. Der Anteil des Grund und Bodens wurde mit einem symbolischen Wert von EUR 1 bilanziert. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände wurden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Anwendung der steuerlich zulässigen Abschreibungssätze abgeschrieben, wobei die lineare Abschreibungsmethode angewendet wurde.

Geringwertige Anlagegüter zu einem Wert von EUR 250 bis EUR 800 werden sofort abgeschrieben.

Die Abschreibungen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen von TEUR 1.036 (i. Vj. TEUR 761) auf den niedrigeren beizulegenden Wert von Immobilien. Der Abschreibungsbetrag entspricht dem Betrag, um den der Buchwert die beim geplanten Verkauf voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse übersteigt.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten, Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit dem Barwert und die sonstigen Ausleihungen zum Nennwert angesetzt. Die Beteiligung an der Heermann GmbH, Heilbronn, ging aus einem Nachlass unentgeltlich zu und wird auf Basis eines Wertgutachtens bilanziert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt. Die Einzelwertberichtigungen betreffen von den CJD Einrichtungen durchgeführte Wertberichtigungen einzelner zweifelhafter Forderungen (TEUR 754) und die Wertberichtigung aller Forderungen mit einer Überfälligkeit über 365 Tage um 25 % (TEUR 1.069). Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1,5 % auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 659) gebildet.

Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen zum Sachanlagevermögen

Investitionszuschüsse des Bundes, der Länder und sonstiger Institutionen zu Gegenständen des Anlagevermögens werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt für Zugänge bis einschließlich des Geschäftsjahres 1997 über die Dauer der Zweckbindung oder die Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes. Für Zugänge ab dem Geschäftsjahr 1998 erfolgt die Auflösung ausschließlich entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Wirtschaftsgutes.

Des Weiteren wird ein Sonderposten für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden und Stiftungszuwendungen gebildet. Es handelt sich dabei überwiegend um den Gegenposten für unentgeltlich überlassene Liegenschaften, die mit gutachterlich festgestellten Zeitwerten im Anlagevermögen erfasst wurden. Der Sonderposten wird entsprechend der für die Liegenschaften festgelegten Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Pensionsrückstellungen

Nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB besteht für mittelbare Pensionsverpflichtungen ein Rückstellungswahlrecht. Das CJD hat für diese mittelbaren Pensionsverpflichtungen Rückstellungen in voller Höhe gebildet. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte wie im Vorjahr nach dem Projected Unit Credit-Verfahren (PUC-Verfahren oder Anwartschaftsbarwertverfahren).

Für die Berechnung wurden ein Rechnungszinssatz von 2,71 % (i. Vj. 3,21 %) p. a. angesetzt. Für die Pensionsempfänger beträgt der Rententrend 2 %. Abweichend davon kam für einen Empfänger ein Rententrend von 1 % zum Ansatz. Grundsätzlich wurde kein Indextrend berücksichtigt. Der Bewertung der Pensionsrückstellungen liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Nach dem versicherungsmathematischen Gutachten der Allianz Lebensversicherungs-AG vom 4. Februar 2020 betragen die Pensionsrückstellungen TEUR 5.819 für insgesamt drei aktive Anwärter und 23 Rentner. Des Weiteren wurde eine Rückstellung i. H. v. TEUR 8 ohne Gutachten gebildet. Die Gesamtrückstellung beträgt TEUR 5.827 (i. Vj. TEUR 5.721).

Jubiläumsrückstellungen

Die Jubiläumsrückstellungen wurden durch eigene Berechnung ermittelt. Als Grundlage hierfür wurde das versicherungsmathematische Gutachten vom 18. Januar 2019 der Deutsche Vorsorge PensionsManagement GmbH herangezogen. Für die Berechnung wurde das modifizierte Teilwertverfahren verwendet. Auch ihr liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Es wurden dienstzeitabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten und ein Rechnungszins von 2,32 % verwendet. Ein Gehaltstrend kam aufgrund der feststehenden Jubiläumsbeträge nicht zum Ansatz. Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 1.620 (i. Vj. TEUR 1.603).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Es wird die Bruttomethode angewendet. Die Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren und der durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssätze abgezinst. Preis- und Kostensteigerungen wurden überwiegend mit 2 % angesetzt. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert soweit die Fälligkeit bis zu ein Jahr beträgt.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

7 Analyse der Vermögens- und Ertragslage des Vereins

7.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung. Diese unterscheidet sich um das neutrale und periodenfremde Ergebnis von der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2).

	2019		2018		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Laufende Erträge					
Umsatzerlöse	546.569	97,8	536.097	98,1	10.472
Spenden und ähnliche Erträge	4.217	0,8	5.670	1,1	-1.453
Sonstige betriebliche Erträge	2.902	0,6	686	0,1	2.216
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.407	0,8	3.873	0,7	534
	558.095	100,0	546.326	100,0	11.769
Laufende Aufwendungen					
Personalaufwendungen	416.986	74,7	395.181	72,3	-21.805
Sachaufwendungen	137.149	24,6	146.660	26,8	9.511
Anlagenabschreibung (planmäßig)	14.915	2,7	15.698	2,9	783
	569.050	102,0	557.539	102,1	-11.511
Betriebsergebnis	-10.955	-2,0	-11.213	-2,0	258
Finanzergebnis	-1.309	-0,2	-1.578	-0,3	269
Neutrales und periodenfremdes Ergebnis	4.081	0,7	13.381	2,5	-9.300
Steuern	215	0,0	334	0,1	-119
Jahresfehlbetrag	-8.398	-1,5	256	0,1	-8.654
Entnahme aus gebundenen Rücklagen	216	0,0	1.363	0,2	-1.147
Zuführung zu gebundenen Rücklagen	0	0,0	-1.528	-0,3	1.528
Bilanzgewinn	-8.182	-1,5	91	0,0	-8.273

Die leichte Verbesserung des Betriebsergebnisses um TEUR 258 ist vor allem Folge der Steigerung der Gesamterlöse um TEUR 11.769. Es wird weiterhin insbesondere aufgrund der um TEUR 21.805 gestiegenen Personalaufwendungen ein negatives Betriebsergebnis von TEUR -10.955 ausgewiesen.

Aufgrund des auf TEUR 4.081 gesunkenen periodenfremden und neutralen Ergebnis (i. Vj. TEUR 13.831) wird ein Jahresfehlbetrag von EUR 8.398 Mio erzielt.

Neutrale und periodenfremde Erträge und Aufwendungen

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.565	12.300
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	1.789	179
Ertrag aus der zweckbezogenen Zuwendung von einer Tochtergesellschaft	600	1.500
Sonstige periodenfremde Erträge	133	1.394
	6.087	15.373
Aufwendungen		
Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.036	761
Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen	853	841
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	117	390
	2.006	1.992
Neutrales und periodenfremdes Ergebnis	4.081	13.381

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren in Höhe von TEUR 3.565 aus sonstigen Rückstellungen. Davon resultieren Erträge in Höhe von TEUR 2.033 aus der Auflösung der Rückstellung für Sonderzahlungen (i. Vj. TEUR 8.172).

Die außerplanmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres betreffen Abschreibungen auf eine im Jahr 2019 abgebrannte Immobilie. Der Abschreibungsbetrag entspricht dem Buchwert.

7.2 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	375	0,1	371	0,1	4
Sachanlagen	228.120	77,5	235.006	78,4	-6.886
Finanzanlagen	2.710	0,9	2.702	0,9	8
Anlagevermögen	231.205	78,5	238.079	79,4	-6.874
Vorräte	1.145	0,4	1.278	0,4	-133
Liefer- und Leistungsforderungen	44.957	15,3	39.607	13,2	5.350
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.723	0,6	1.452	0,5	271
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	7.216	2,4	2.187	0,7	5.029
Flüssige Mittel	8.292	2,8	17.251	5,8	-8.959
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	63.333	21,5	61.775	20,6	1.558
Gesamtvermögen	294.538	100,0	299.854	100,0	-5.316
Eigenkapital	83.152	28,2	91.551	30,5	-8.399
Sonderposten	82.143	27,9	86.016	28,7	-3.873
Pensionsrückstellungen	5.827	2,0	5.721	1,9	106
Andere langfristige Rückstellungen	1.620	0,6	1.603	0,5	17
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.529	7,3	25.700	8,6	-4.171
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	1.402	0,5	1.768	0,6	-366
Langfristiges Fremdkapital	30.378	10,3	34.792	11,6	-4.414
Steuerrückstellungen	0	0,0	62	0,0	-62
Übrige Rückstellungen	20.905	7,1	23.043	7,7	-2.138
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.198	9,9	21.916	7,3	7.282
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	9.076	3,1	8.129	2,7	947
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.481	3,6	4.775	1,6	5.706
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	29.205	9,9	29.570	9,9	-365
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	98.865	33,6	87.495	29,2	11.370
Fremdkapital insgesamt	129.243	43,9	122.287	40,8	6.956
Gesamtkapital	294.538	100,0	299.854	100,0	-5.316

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bilanzsumme um TEUR 5.316 gesunken.

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen um insgesamt TEUR 6.874 verringert. Beim Anlagevermögen stehen Investitionen in Höhe von TEUR 10.013 Abschreibungen in Höhe von TEUR 15.951 und Buchwertabgängen in Höhe von TEUR 936 gegenüber.

Der leichte Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Zusammenhang mit dem gleichzeitigen Anstieg der Umsatzerlöse zu sehen. Auf die Forderungen wurden wie im Vorjahr Einzel- und Pauschalwertberichtigungen aus kaufmännischer Vorsicht in Höhe von EUR 2.482 Mio vorgenommen.

Auf der Passivseite ist der Rückgang der kurzfristigen Rückstellungen um EUR 2.138 Mio auf EUR 20.905 Mio im Wesentlichen auf die Auflösung der Sonderzahlungsrückstellung zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind mit TEUR 10.481 um TEUR 5.704 angestiegen. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus zusätzlich beim CJD Gera gGmbH aufgenommenen Darlehen in Höhe von TEUR 5.500.

Die Eigenkapitalquote ist von 30,5 % im Vorjahr auf 28,2 % gesunken. Rechnet man den Sonderposten als Eigenkapitalnah hinzu, so liegt die Quote hieraus bei 56,1 % (i. Vj. 59,2 %).

8 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n. F. erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Stuttgart, den 6. Mai 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wildermuth
Wirtschaftsprüfer



Rettich
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlage 1
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2019
und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD), Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		375.274,00		370.504,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	203.168.568,86		210.631.856,30	
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.894.224,00		6.886.676,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.812.193,25		15.297.224,25	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.244.967,97	228.119.954,08	2.190.249,62	235.006.006,17
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.599.805,34		2.599.806,34	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
3. Beteiligungen	1,00		1,00	
4. Sonstige Ausleihungen	110.399,68	2.710.206,02	102.621,82	2.702.429,16
		231.205.434,10		238.078.939,33
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.145.284,14		1.278.391,77
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.957.431,07		39.606.539,41	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.722.906,84		1.451.712,07	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.241.016,16	52.921.354,07	1.500.809,20	42.559.060,68
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		8.292.282,94		17.250.654,22
		62.358.921,15		61.088.106,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten		974.601,37		686.639,90
		294.538.956,62		299.853.685,90

Passiva

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Vereinskaptal	36.003.174,72	35.911.747,05
II. Rücklagen	55.331.657,64	55.547.765,87
III. Bilanzverlust/Bilanzgewinn	-8.182.388,27	91.427,67
	83.152.444,09	91.550.940,59
B. Sonderposten		
Zuschüsse und Zuwendungen		
a) zum Anlagevermögen	80.665.407,23	83.990.641,23
b) für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden	1.477.238,48	2.025.347,43
	82.142.645,71	86.015.988,66
C. Rückstellungen		
1. Pensionsrückstellungen	5.827.000,00	5.720.500,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	62.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	22.525.045,91	24.646.423,16
	28.352.045,91	30.428.923,16
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.726.607,15	47.616.211,39
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	13.906.316,92	14.015.936,60
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.076.106,10	8.129.256,59
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.480.803,47	4.775.119,38
5. Sonstige Verbindlichkeiten	16.566.581,18	17.000.685,86
– davon aus Steuern EUR 4.306.164,03 (i. Vj. EUR 4.190.188,11) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 25.926,69 (i. Vj. EUR 128.939,06) –		
	100.756.414,82	91.537.209,82
E. Rechnungsabgrenzungsposten	135.406,09	320.623,67
	294.538.956,62	299.853.685,90

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V., Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

-
1. Umsatzerlöse
 2. Spenden und ähnliche Erträge
 3. Sonstige betriebliche Erträge
 4. Materialaufwand
 - a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
 - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
 5. Personalaufwand
 - a) Löhne und Gehälter
 - b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
– davon für Altersversorgung EUR 7.950.072,99 (i. Vj. EUR 7.398.305,47) –
 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen
 8. Erträge aus Beteiligungen
 9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
– davon aus Abzinsung EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –
 11. Abschreibungen auf Finanzanlagen
 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
– davon aus Aufzinsung EUR 190.651,22 (i. Vj. EUR 283.973,66) –
 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
 - 14. Ergebnis nach Steuern**

 15. Sonstige Steuern
 - 16. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)**

 17. Entnahmen aus den Rücklagen
 - 18. Zuführungen zu den Rücklagen**

 - 19. Bilanzgewinn**

2019		2018	
EUR	EUR	EUR	EUR
	546.569.477,08		536.096.603,28
	4.217.446,33		5.670.251,21
	13.396.164,25		19.932.176,08
14.493.968,85		15.671.153,35	
4.892.887,84	19.386.856,69	6.643.151,04	22.314.304,39
342.845.433,73		325.995.399,03	
74.140.967,68	416.986.401,41	69.185.934,66	395.181.333,69
	15.951.037,72		16.458.512,70
	118.732.320,05		125.576.970,81
	39,24		167,79
	2.878,15		14.409,01
	4.993,79		9.902,52
	829,14		0,00
	1.317.241,55		1.602.510,85
	-70.117,65		72.326,30
	-8.113.570,07		517.551,15
	284.926,43		261.454,16
	-8.398.496,50		256.096,99
	216.108,23		1.363.540,90
	0,00		1.528.210,22
	-8.182.388,27		91.427,67

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD), Ebersbach Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeine Hinweise

Firma: Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger Verein (CJD)

Sitz: Berlin

Ebersbach an der Fils (Vorstand und zentrale Dienste)

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg – Vereinsregister -

Registernummer: VR 30118 B

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Ansatz und Bewertung erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Hinsichtlich des Bestehens einer wesentlichen Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen, verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht und dort auf den Prognosebericht.

Die Bewertung der erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, abzüglich Anschaffungskostenminderungen, vermindert um die über die Nutzungsdauer von 3 Jahren nach der linearen Methode ermittelte Abschreibung.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Liegenschaften, die im Rahmen von Erbpacht- oder Nutzungsüberlassungsverträgen faktisch unentgeltlich übertragen wurden, werden mit dem

gutachterlich festgestellten Zeitwert im Anlagevermögen erfasst und planmäßig abgeschrieben. Der Anteil des Grund und Bodens wurde mit einem symbolischen Wert von EUR 1 bilanziert. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände wurden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Anwendung der steuerlich zulässigen Abschreibungssätze abgeschrieben, wobei die lineare Abschreibungsmethode angewendet wurde.

Die **Abschreibungen** enthalten außerplanmäßige Abschreibungen von TEUR 1.036 (Vj. TEUR 761) auf den niedrigeren beizulegenden Wert von Immobilien.

Geringwertige Anlagegüter zu einem Wert von EUR 250 – EUR 800 werden sofort abgeschrieben.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten, die sonstigen Ausleihungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Beteiligung an der Heermann GmbH, Heilbronn, ging aus einem Nachlass unentgeltlich zu und wird auf Basis eines Wertgutachtens bilanziert.

Die **Vorräte** werden mit den durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet. Wertvolle Bestände wie Heizöl werden zum Stichtag mit dem letzten Einkaufspreis angesetzt. Wertschwankungen wurden durch pauschale Abschläge von 10% bzw. einem Betrag von TEUR 128 (Vj. TEUR 143) Rechnung getragen.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sowie der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind zum Nennwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt. Die Einzelwertberichtigungen betreffen von den CJD Einrichtungen durchgeführte Wertberichtigungen einzelner zweifelhafter Forderungen und die Wertberichtigung aller Forderungen mit einer Fristigkeit über 365 Tage um 25%. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1,5% auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Die Bewertung der **flüssigen Mittel** erfolgt zum Nennwert.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **Vereinskapital** und die **Rücklagen** sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die Rücklagen haben insgesamt Gewinnrücklagencharakter. Für Ersatz- und Modernisierungsaufwendungen und zur Sicherung von Entgeltzahlungen bei Ertragsschwankungen werden in den Werkstätten für behinderte Menschen **Gewinnrücklagen** gebildet. Weiterhin werden Rücklagen aus den Überschüssen der Tätigkeit von Berufsbildungswerken eingestellt.

Investitionszuschüsse des Bundes, der Länder und sonstiger Institutionen zu Gegenständen des Anlagevermögens werden als **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt für Zugänge bis einschließlich des Geschäftsjahres 1997 über die

Dauer der Zweckbindung oder die Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes. Für Zugänge ab dem Geschäftsjahr 1998 erfolgt die Auflösung ausschließlich entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Wirtschaftsgutes. Die einzelnen Sonderposten wurde im Rahmen der Mandantenzusammenlegung und des Systemwechsels zum 01.01.2017 den jeweiligen Anlagen zugeordnet.

Des Weiteren wird ein **Sonderposten für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden und Stiftungszuwendungen** gebildet. Es handelt sich dabei überwiegend um den Gegenposten für unentgeltlich überlassene Liegenschaften, die mit gutachterlich festgestellten Zeitwerten im Anlagevermögen erfasst wurden. Der Sonderposten wird entsprechend der für die Liegenschaften festgelegten Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB besteht für mittelbare **Pensionsverpflichtungen** ein Rückstellungswahlrecht. Das CJD hat für diese mittelbaren Pensionsverpflichtungen Rückstellungen in voller Höhe gebildet. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte wie im Vorjahr nach dem Projected Unit Credit-Verfahren (PUC-Verfahren oder Anwartschaftsbarwertverfahren).

Für die Berechnung wurden ein Rechnungszinssatz von 2,71% (Vj. 3,21%) p.a. angesetzt. Für die Pensionsempfänger beträgt der Rententrend 2%. Grundsätzlich wurde kein Indextrend berücksichtigt; abweichend davon wurde für 7 Anwärter bzw. Pensionäre ein Indextrend von 1,5% in Ansatz gebracht. Der Bewertung der Pensionsrückstellung liegen die HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G von Klaus Heubeck zugrunde. Gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten der Allianz Lebensversicherungs-AG vom 04.02.2020 beträgt die Pensionsrückstellungen TEUR 5.819 für insgesamt 3 (Vj. 3) aktive Anwärter und 23 (Vj. 25) Rentner. Des Weiteren wurde eine Rückstellung i.H.v. TEUR 8 ohne Gutachten gebildet. Die Gesamtrückstellung beträgt TEUR 5.827 (Vj. TEUR 5.721).

Erfüllungsbetrag	zum 01.01.2019:	€	5.720.500
Verbrauch	2019:	€	637.233
Auflösung	2019:	€	0
Zuführungsbetrag	zum 31.12.2019:	€	590.200
Zinsaufwand 2019:		€	153.533
Erfüllungsbetrag	zum 31.12.2019	€	5.827.000

Der Zuführungsbetrag und Zinsaufwand wurde im Berichtsjahr erfolgswirksam gebucht.

Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 Handelsgesetzbuch:

	Erfüllungsbetrag 10-Jahresdurch- schnittszinssatz in TEUR	Erfüllungsbetrag 7-Jahresdurch- schnittszinssatz in TEUR	Unter- schie- ds- betrag in TEUR
Aktive Anwärter	386	431	45
Rentner	5.433	5.784	351
Insgesamt	<u>5.819</u>	<u>6.215</u>	<u>396</u>
Rechnungszinssatz	2,71 % p.a.	1,97% p.a.	

Die **Jubiläumsrückstellungen** wurden durch eigene Berechnung ermittelt. Als Grundlage hierfür wurde das versicherungsmathematische Gutachten der Deutsche Vorsorge PensionsManagement GmbH vom 18.01.2019 herangezogen. Für die Berechnung wurde das modifizierte Teilwertverfahren verwendet. Auch ihr liegen die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck zugrunde. Es wurden dienstzeitabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten und ein Rechnungszins von 2,33% verwendet. Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen beträgt zum 31.12.2019 TEUR 1.620 (Vj. TEUR 1.603).

Erfüllungsbetrag	zum 01.01.2019:	€	1.603.000
Verbrauch	2019:	€	105.045
Auflösung	2019:	€	0
Zuführungsbetrag	zum 31.12.2019:	€	84.927
Zinsaufwand	2019:	€	37.118
Erfüllungsbetrag	zum 31.12.2019:	€	1.620.000

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Es wird die Bruttomethode angewendet. Die Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren und der durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssätze abgezinst. Preis- und Kostensteigerungen wurden überwiegend mit 2% angesetzt. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert soweit die Fälligkeit bis zu 1 Jahr beträgt.

Die **Rückstellung für Sonderzahlungen** wurde auf Basis der individuellen Vereinbarungen nach einem pauschalierten Verfahren ermittelt.

Die **Rückstellung für Resturlaub und Zeitguthaben** wurde mitarbeiterbezogen ermittelt.

Die **Rückstellung für unterlassene Instandhaltung** wurde auf der Grundlage von Angeboten Dritter bzw. Kostenschätzungen gebildet.

Die **Rückstellung für Kostenträgerrückzahlung** betrifft einzelfallbezogen ermittelte Risiken der Rückzahlung an Kostenträger bzw. Zuwendungsgeber.

Die **Rückstellung für Drohverluste aus Zinsderivaten** wurde in Höhe des negativen Zeitwerts der Zinssicherungsgeschäfte gebildet. Zinsänderungsrisiken werden durch Zinsswaps abgesichert, welche nach der sog. Einfrierungsmethode bilanziell abgebildet werden.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Innenumsätze zwischen den Verbänden wurden in Höhe von TEUR 25.537 (Vj. TEUR 24.670) eliminiert.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung	Eigenkapital	Ergebnis
	%	in TEUR	TEUR
CJD Berufsförderungswerk Koblenz gGmbH, Vallendar	100,00	11.257	410
CJD Homburg/Saar gGmbH, Homburg	100,00	19.091	414
CJD Berufsbildungswerk Gera gGmbH, Gera	100,00	33.122	1.263
Idee & Zukunft Dienstleistungen und Service- gesellschaft mbH, in Liquidation, Berlin	100,00	334	-61
Heermann GmbH, Heilbronn	100,00	2.762	157
Innovita gGmbH, Schwerte	100,00	206	11
CJD Integrationsbetrieb Zeche Germania gGmbH, Dortmund	100,00	352	258
Chancengeber gGmbH, Gera	(1)	189	19
CJD Integrationservice- und Dienstleistungsgesellschaft Koblenz gGmbH, Koblenz	(1)	208	25
Haus Overbach gGmbH, Jülich	90,00	4.652	-456
CJD Personalservice GmbH, Ebersbach an der Fils	100	-98	-123
CJD Qualifizierung, Betreuung & Beschäftigung gGmbH, Ebersbach an der Fils	100	166	111

Zu (1): Mittelbare Beteiligung

Die mittelbaren Beteiligungen werden zu 100% jeweils durch die CJD Berufsbildungswerk Gera gGmbH und durch die CJD Berufsförderungswerk Koblenz gGmbH gehalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.957	39.607
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.723	1.451
Sonstige Vermögensgegenstände	6.241	1.501
	<u>52.921</u>	<u>42.559</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren überwiegend aus Leistungsforderungen und Umsatzsteuerbeträgen im Rahmen der steuerlichen Organschaft. Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Eigenkapital und Rücklagen

	Vereinskapital	Rücklagen	Ergebnisvortrag
	€	€	€
Stand 1. Januar 2019	35.911.747,05	55.547.765,87	91.427,67
Jahresergebnis			-8.182.388,27
Entnahmen		216.108,24	91.427,67
Zuführungen	91.427,67		
Stand 31. Dezember 2019	36.003.174,72	55.331.657,64	-8.182.388,27

Die Rücklagen gliedern sich wie folgt:

	für geplante Investitionen	für Werkstätten für behinderte Menschen	Sonstige Rücklagen Freie Rücklagen
	€	€	€
Stand 1. Januar 2019	29.011.272,91	1.076.949,95	25.459.543,01
Entnahmen	143.000,00	41.984,26	31.123,98
Zuführungen	0	0	0
Umbuchungen	-1.175.015,17	2.129.933,95	-954.918,78
Stand 31. Dezember 2019	27.693.257,74	3.164.899,65	24.473.500,25

Die Rücklagen der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) dienen der Sicherstellung von Entgeltzahlungen an behinderte Beschäftigte (Ertragsschwankungsrücklage) sowie der Finanzierung von Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen (Ersatz- und Modernisierungsrücklage).

Sonderposten

a) zum Anlagevermögen

Mittels der Investitionszuschüsse wurden überwiegend Rehabilitationseinrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten, Berufsbildungswerke sowie die Anschaffungen von Fahrzeugen finanziert. Sie betragen zum 31.12.2019 TEUR 80.665 (Vj. TEUR 83.991).

b) für noch nicht aufwandswirksam verwendete Spenden

Ausgewiesen werden Barspenden und Stiftungszuwendungen in Höhe von TEUR 1.477 (VJ TEUR 2.025), welche im laufenden Geschäftsjahr noch keiner zweckentsprechenden Verwendung zugeführt werden konnten. Rückzahlungsverpflichtungen bestehen hinsichtlich der ausgewiesenen Beträge nicht.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Resturlaub und Zeitguthaben (TEUR 7.334), Rückzahlungen an Zuwendungsgeber (TEUR 2.432), Archivierungskosten (TEUR 1.976), Rückzahlung zweckgebundene Zuschüsse Schloss Oppurg (TEUR 1.750), Jubiläumszuwendungen (TEUR 1.620), Restrukturierungsaufwendungen (TEUR 1.500), Instandhaltungsaufwendungen (TEUR 993), Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten (TEUR 909), Rückbauverpflichtungen aufgrund von Mietverträgen (TEUR 668), Ausstehende Rechnungen für Altersversorgung (TEUR 626), Aufwendungen für interne Jahresabschlussarbeiten (TEUR 400) sowie für Energie und Betriebskosten (TEUR 385) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im **Verbindlichkeitspiegel (in TEUR)** im Einzelnen dargestellt:

Art der Verbindlichkeit	31.12.2019				Gesamt	31.12.2018			
	Restlaufzeit			Gesamt		Restlaufzeit			Gesamt
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre			bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.021	15.177	21.529	50.727	7.332	14.584	25.700	47.616	
2. Erhaltene Anzahlungen	13.906	0	0	13.906	14.016	0	0	14.016	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.076	0	0	9.076	8.129	0	0	8.129	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.481	0	0	10.481	4.775	0	0	4.775	
5. Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	14.401	898	1.402	16.702	14.367	1.186	1.768	17.321	
- davon aus Steuern	(4.306)	0	0	(4.306)	(4.190)	0	0	(4.190)	
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(26)	0	0	(26)	(129)	0	0	(129)	
	<u>61.885</u>	<u>16.075</u>	<u>22.931</u>	<u>100.892</u>	<u>48.619</u>	<u>15.770</u>	<u>27.468</u>	<u>91.858</u>	

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen überwiegend den Finanzverkehr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Darlehen von Gebietskörperschaften, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie von Einrichtungen der Arbeitsverwaltung enthalten in Höhe von TEUR 2.610 (VJ TEUR 2.883).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundpfandrechte gesichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse (fallen nur im Inland an)

	2019		2018	
	TEUR	%	TEUR	%
Jugendamt SGB VIII	108.289	19,8	109.360	20,4
Zuschüsse Land	114.955	21,0	111.883	20,9
Agentur für Arbeit SGB III	74.432	13,6	78.259	14,6
Eingliederungshilfen SGB XII	64.928	11,9	60.433	11,3
Leistungen ggü. verbundenen Unternehmen	31.805	5,8	28.567	5,3
Privatzahler/Personensorgeberechtigte	27.648	5,1	27.170	5,1
Sonstige kommunale Mittel	22.291	4,1	18.631	3,5
Zuschüsse Bund	17.495	3,2	16.994	3,2
Kranken-/Renten-/Pflege-/Unfallversicherung	13.347	2,4	13.254	2,5
Jobcenter SGB II	13.537	2,5	10.955	2,0
Erstattungen Teilnehmer	12.135	2,2	11.862	2,2
Europäische Union	10.066	1,8	10.255	1,9
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	9.851	1,8	12.742	2,4
Industrie- und Wirtschaftsunternehmen	5.597	1,0	5.390	1,0
Beherbergung und Beköstigung Erwachsener	5.314	1,0	5.124	1,0
Sonstige Umsatzerlöse	14.881	2,7	15.218	2,8
	546.569		536.096	

Spenden und ähnliche Erträge

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Barspenden	2.421	3.523
Zuwendungen von Stiftungen/Bußgelder/Legate	1.733	2.071
Sachspenden	63	76
Nicht verwendete Spenden	0	1.087
	4.217	5.670

Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge sind in Höhe von TEUR 13.396 (Vj. TEUR 19.932) angefallen. Sie enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 3.565 (Vj. TEUR 12.300), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 4.407 (Vj. TEUR 3.873), Erträge aus Konzernumlage in Höhe von TEUR 2.859 (Vj. TEUR 3.179), Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 1.789 (Vj. TEUR 179), Versicherungsentschädigungen in Höhe von TEUR 643 (Vj. TEUR 299) sowie Erträge aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von TEUR 133 (Vj. TEUR 102).

Periodenfremde und neutrale Erträge sind in Höhe von TEUR 6.087 (Vj. TEUR 15.373) entstanden. Sie umfassen im Wesentlichen die oben genannte Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 3.565 (Vj. TEUR 12.300) sowie Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 1.789 (Vj. TEUR 179).

Materialaufwendungen

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.494	15.671
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.893	6.643
	<u>19.387</u>	<u>22.314</u>

Personalaufwendungen

In den Personalaufwendungen von TEUR 416.986 (VJ. 395.181) sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 30.306 (VJ TEUR 26.870) aufgrund der Entsendung von Mitarbeitenden an die verbundenen Unternehmen CJD Gera gGmbH und CJD Homburg gGmbH enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019	2018
	in TEUR	in TEUR
Betriebskosten	22.528	21.916
Betreuungskosten	22.796	22.179
Instandhaltungskosten	12.343	13.066
Raumkosten	13.747	13.181
Entgelt + SV Azubi, Praktikanten, Teilnehmer	7.222	7.890
Sonstige Ausbildungsaufwendungen	6.962	7.588
Honorare für freie Mitarbeitende	6.813	7.494
Verwaltungskosten	8.832	8.848
Kraftfahrzeugkosten	6.498	6.816
EDV-Kosten	4.341	4.280
Versicherungen Beiträge Abgaben	1.837	1.812
Reisekosten	1.312	1.283
Werbung und Informationen	1.234	1.195
Sonstige Aufwendungen	2.267	8.030
	<u>118.732</u>	<u>125.577</u>

Periodenfremde Aufwendungen sind in Höhe von TEUR 2.006 (Vj. TEUR 1.992) entstanden. Es handelt sich hierbei um Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 853, außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 1.036 sowie Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 117.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen aufgrund von Rückstellungen betragen TEUR 191 (Vj. TEUR 284).

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von TEUR 44.995 (Vj. TEUR 43.443). Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte, deren Chancen und Risiken sich aus den unterschiedlichen Vertragsarten ergeben:

	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Jährliche Zahlungsverpflichtungen aus				
Mietverträgen für Immobilien	12.315	20.613	6.236	39.165
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(0)	(0)	(0)	(0)
Leasingverträgen	2.722	2.992	117	5.830
Summe	15.037	23.604	6.353	44.995

Derivative Finanzinstrumente

Bezeichnung	Nominalbetrag Anfang EUR	Aktueller Bezugsbetrag EUR	Laufzeitende	Marktwert 31.12.2019 EUR	Rückstellung EUR
SWAP	419.250,00	234.300,00	26.10.2021	-12.644,84	
SWAP	168.800,00	37.980,00	26.10.2021	-1.372,13	
Summen	588.050,00	272.280,00		-14.016,97	15.000,00

Die Marktwerte bzw. beizulegenden Zeitwerte geben die Einschätzung der Banken zu den Marktgegebenheiten am 31.12.2019 wieder. Sie wurden unter Anwendung anerkannter mathematischer Verfahren und auf Basis der zum 31.12.2019 vorliegenden Marktdaten, die jedoch kontinuierlichen Veränderungen unterliegen, von den Banken ermittelt.

Grundsätzlich werden im CJD nur Derivate abgeschlossen, um eine Zinssicherung bestehender mittel- und langfristiger Bankdarlehen zu erreichen. Gründe für den Einsatz der Derivate sind darüber hinaus die im Gegensatz zur klassischen Festzinsvereinbarung bestehende Möglichkeit der Sondertilgung der zugrundeliegenden Bankdarlehen.

Honorar für Abschlussprüfer

Das von den Abschlussprüfern für das Geschäftsjahr berechnete bzw. zurückgestellte Gesamthonorar beträgt TEUR 100.

Organe

Mitglieder des Vereinsvorstands sind:

Hans-Wolf Freiherr von Schleinitz; Dipl. Betriebswirt, Berchtesgaden

Oliver Stier; Rechtsanwalt, Schorndorf

Siegbert Hummel; Dipl.-Oeconom, Leonberg (seit 01.10.2019)

Zusätzlich gibt es im CJD drei Regionalvorstände:

Anke Schulz, Dipl. Psychologin

Petra Densborn, Magister Artium, MBA

Samuel Breisacher, Dipl. Sozialarbeiter, M.A. Sozialmanagement

Mitglieder des Präsidiums sind:

Dr. Kornelie Schütz-Scheifele (Präsidentin); Juristin

Jessika Dannenmann (stellvertretende Präsidentin); Theologin

Berthold Kuhn (stellvertretender Präsident); Vorstand im Ruhestand

Dr. Rupert Antes; Geschäftsführer einer Unternehmensstiftung

Dr. Olaf Juergens; selbständiger Unternehmensberater

Ulrich Paetsch; Geschäftsführender Vizepräsident des Landesfischereiverbandes

Prof. Dr. Pia Wippert; Professorin für Sport- und Gesundheitssoziologie, Universität Potsdam (seit 26.06.2019)

Organbezüge

Die Angabe der Organbezüge gemäß § 285 Nr. 9a HGB unterbleibt unter Anwendung der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Die Gesamtbezüge für ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebene betragen TEUR 290. Für diese Personengruppe besteht eine Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 3.228.

Das Präsidium erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von TEUR 109.

Mitarbeiter

Zahl der beschäftigten Mitarbeitenden:

Mitarbeitende im CJD e.V.: 9.057 (Vj. 9.153)

Zusätzlich sind 130 (Vj. 139) Auszubildende beschäftigt.

Außergewöhnliche Geschäftsvorfälle

Im Berichtsjahr sind keine außergewöhnlichen Geschäftsvorfälle entstanden.

Nachtragsbericht

Die weltweite Ausbreitung des SARS-CoV-2 („Corona-Virus“) stellt auch den CJD e.V. vor erhebliche Herausforderungen. Größtes Risiko stellt hierbei eine Infizierung von Mitarbeitern und/oder Bewohnern dar. Diesem Risiko begegnet das CJD durch die konsequente Umsetzung von behördlich angeordneten Schließungen von Einrichtungen.

Des Weiteren wurde ein Krisenstab gegründet, um das Unternehmen vor allem zu Beginn der Krise straff zu führen. In den strategischen Geschäftseinheiten wurden insbesondere bestehende Pandemiepläne aktualisiert und angepasst sowie zunächst diverse Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung einer Ansteckung in Gang gesetzt, beispielsweise mittels Zutritts- und Arbeitsbeschränkungen, erhöhten Hygienemaßnahmen sowie umfangreiche Informationen an die nachgeordneten Stellen. Weiterhin bestehen Pläne bei Auftreten einer Infektion, insbesondere im Hinblick auf notwendige Quarantäne. Veranstaltungen wurden in großem Stile bis einschließlich 15. Mai 2020 abgesagt.

Dem finanziellen Risiko wurde entgegengewirkt, indem bundesweite Netzwerke genutzt wurden, um z.B. den Rettungsschirm auch auf die Sozialwirtschaft auszudehnen. Anträge auf Kurzarbeit sind lokal und bundesweit in Umsetzung. Dort wo rechtlich möglich werden vereinbarte Leistungen auch digital erbracht, um Leistungsansprüche zu sichern.

Mögliche Risiken können sich daher insbesondere wie folgt materialisieren: Das infektionsbedingte Versterben sowie eine imagebedingt oder wegen Personalengpässen schlechtere Belegung können zu geringeren Umsatzerlösen führen. Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht.

Berlin, den 6. Mai 2020

Der Vorstand

Hans Wolf von Schleinitz

Oliver Stier

Siegbert Hummel

**Anlagenübersicht
für das Geschäftsjahr**

2019

	Anschaffungskosten				
	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immateriale Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.406.317,47	143.931,73	12.446,22	0,00	2.537.802,98
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	442.442.558,98	2.408.126,61	3.017.671,20	360.987,53	442.194.001,92
2. Technische Anlagen und Maschinen	35.220.734,80	222.944,67	795.034,11	44.726,15	34.693.371,51
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.331.613,47	3.708.275,66	1.510.951,28	11.563,52	83.540.501,37
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.190.249,62	3.471.995,55	0,00	-417.277,20	5.244.967,97
	561.185.156,87	9.811.342,49	5.323.656,59	0,00	565.672.842,77
	<u>563.591.474,34</u>	<u>9.955.274,22</u>	<u>5.336.102,81</u>	<u>0,00</u>	<u>568.210.645,75</u>
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.202.805,34	0,00	1,00	0,00	3.202.804,34
2. Beteiligungen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00
3. Sonstige Ausleihungen	178.885,02	58.150,82	77.090,67	0,00	159.945,17
	<u>3.394.190,36</u>	58.150,82	77.091,67	0,00	3.375.249,51
	566.985.664,70	10.013.425,04	5.413.194,48	0,00	571.585.895,26

kummulierte Abschreibungen				Buchwerte	
1.1.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
2.035.813,47	139.161,73	12.446,22	2.162.528,98	375.274,00	371
231.810.702,68	9.513.105,14	2.298.374,76	239.025.433,06	203.168.568,86	210.632
28.334.058,80	1.249.420,17	784.331,46	28.799.147,51	5.894.224,00	6.887
66.034.389,22	5.049.350,68	1.355.431,78	69.728.308,12	13.812.193,25	15.297
0,00	0,00	0,00	0,00	5.244.967,97	2.190
326.179.150,70	15.811.875,99	4.438.138,00	337.552.888,69	228.119.954,08	235.006
<u>328.214.964,17</u>	<u>15.951.037,72</u>	<u>4.450.584,22</u>	<u>339.715.417,67</u>	<u>228.495.228,08</u>	<u>235.377</u>
602.999,00	0,00	0,00	602.999,00	2.599.805,34	2.600
12.499,00	0,00	0,00	12.499,00	1,00	0
76.263,20	829,14	27.546,85	49.545,49	110.399,68	103
<u>691.761,20</u>	829,14	27.546,85	665.043,49	<u>2.710.206,02</u>	<u>2.702</u>
<u>328.906.725,37</u>	<u>15.951.866,86</u>	<u>4.478.131,07</u>	<u>340.380.461,16</u>	<u>231.205.434,10</u>	<u>238.079</u>

Lagebericht 2019

CJD e.V.

I. Grundlage des Unternehmens

1. Entwicklungen und Veränderungen innerhalb des Vereins

Das Präsidium setzt sich zum 31.12.2019 aus folgenden Personen zusammen:

- Dr. Kornelie Schütz-Scheifele (Präsidentin)
- Jessika Dannenmann (stellvertretende Präsidentin)
- Berthold Kuhn (stellvertretender Präsident)
- Dr. Rupert Antes
- Dr. Olaf Juergens
- Ulrich Paetsch
- Prof. Dr. Pia Wippert (seit 26.06.2019)

Zum 31.12.2019 stellt sich der Vorstand wie folgt auf:

Vereinsvorstand:

Herr Hans Wolf von Schleinitz

Herr Oliver Stier

Herr Siegbert Hummel (seit 01.10.2019)

Am 01.01.2019 wurde die Ebene der Direktoren aufgehoben und durch besondere Vertreter (i.S. von §30 BGB) durch das Präsidium ersetzt. Diese besonderen Vertreter firmieren als Regionalvorstände innerhalb der Aufbauorganisation des CJD.

Regionalvorstand:

Herr Samuel Breisacher

Frau Petra Densborn

Frau Anke Schulz

Das Gestaltungsprinzip der Zuordnung der Verbände nach geopolitischen Grenzen bleibt bestehen. Eine Anpassung an kommunale und regionale Verwaltungsstrukturen wird weiter vorgenommen. Nach wie vor sind die Tochtergesellschaften organisatorisch den Verbänden jeweils zugeordnet. Die Idee & Zukunft Dienstleistungen GmbH i.L., Berlin wurde zum 27.02.2019 und die Westrich Hotel- und Ausbildungsgesellschaft mbH i.L., Berlin zum 14.02.2019 aus dem Handelsregister ausgetragen.

Die CJD Verbünde stellen sich zum 31.12.2019 wie folgt auf:

- CJD Bayern
- CJD Berlin/Brandenburg
- CJD Hessen/ Westfalen
- CJD Niedersachsen Nord-West/Hamburg
- CJD Niedersachsen Süd-Ost
- CJD Nord
- CJD NRW Nord
- CJD NRW Süd/Rheinland
- CJD Rheinland-Pfalz/Mitte
- CJD Rhein-Pfalz /Nordbaden
- CJD Sachsen
- CJD Sachsen-Anhalt
- CJD Südbaden
- CJD Thüringen
- CJD Württemberg

II. Wirtschaftsbericht

1. Marktumfeld und Rahmenbedingungen

Das CJD verfügt zur Zeit über mehr als 1.000 Angebote und ist damit sehr diversifiziert aufgestellt. Dies minimiert die Abhängigkeit von den jeweiligen Märkten, stellt jedoch bei der Steuerung der Angebote (Kostenverhandlungen) hohe Ansprüche an die Fachlichkeit dar.

Fachbereich Berufliche Bildung

Das Qualifizierungschancengesetz spielt in 2019 eine wichtige Rolle. Der Fachbereich Berufliche Bildung entwickelt hier neue Angebote für Unternehmen und Arbeitnehmer mit Qualifizierungsbedarf. Die individualisierten oder standardisierten Angebote richten sich an den technologischen Wandel der Arbeitswelt, um so Arbeitsplätze langfristig zu erhalten und Fachkräfte zukunftsfähig zu schulen. Diese Weiterentwicklung der bereits bestehenden Angebote dient auch dazu, einen Ausgleich zum Rückgang in den ausgeschriebenen Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit zu erreichen.

Im Zuge der Digitalisierung werden neue Konzepte entwickelt und Angebote neu gedacht. Damit wird den Herausforderungen der Digitalisierung begegnet und eine Basis für die Konzeption neuer Angebote geschaffen. Das Projekt "Soziale Arbeit 4.0 – Wir machen uns fit!" zeigt mit einer Online-Akademie exemplarisch, wie Qualifizierung digital gestaltet werden kann.

Der CJD e. V. wurde im vergangenen Jahr wieder als Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung zugelassen. Der von der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) anerkannten Fachkundigen Stelle wurde nachgewiesen, dass den Anforderungen der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV nachgekommen wird. Damit hat der CJD e. V. seine Leistungsfähigkeit als Qualitätsanbieter erneut unter Beweis gestellt.

Fachbereich Gesundheit und Rehabilitation

Die Belegung der Angebote der Beruflichen Rehabilitation entwickeln sich regional unterschiedlich, jedoch in der bundesweiten Gesamtbetrachtung stabil. Generell ist die Berufliche Rehabilitation auskömmlich finanziert und beinhaltet die „normalen“ Preissteigerungen. Um die Qualität in unseren Angeboten weiter zu steigern und weniger Maßnahmeabbrüche zu generieren, wurde eine wissenschaftliche Evaluation zum Abbruchsvermeidungs-Management durchgeführt und liegt im Entwurf bereits vor. Daraus ergeben sich Prozessanpassungen, um schneller und gezielter auf kritische Situationen bei Rehabilitanden reagieren zu können und einem vorzeitigen Abbruch entgegenzuwirken.

Durch die Möglichkeiten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sind die Einrichtungen der Rehabilitation in der Lage „Anderer Leistungsanbieter im Berufsbildungsbereich“ zu werden. Eine Zulassung liegt bereits vor, weitere werden folgen.

Fachbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

In der Kinder-, und Jugendhilfe hat sich die Lage in 2019 noch nicht vollständig erholt. Der Einbruch des Marktes der unbegleiteten Minderjährigen Geflüchteten und das daraus resultierende bundesweite Überangebot an Regelgruppenplätzen hat sich noch nicht beruhigt. Der Umbau der vorhandenen Angebote und die Konzeptionierung und Verhandlung neuer und alternativer Angebote ist aber flächendeckend auf dem Weg und teilweise schon abgeschlossen. Die Belegung der neuen Angebote nimmt langsam Fahrt auf. Neue Kostensätze sind weitestgehend verhandelt.

Weiterhin zeichnen sich im Kinder- und Jugendhilfe Bereich deutlich aktuelle Entwicklungen ab, auf die an einigen Standorten schon mit neuen Angeboten reagiert wird. Zum einen steigt die Nachfrage nach Angeboten für jüngere Kinder zum anderen auch die nach intensiven Angeboten z.B. für Psychiatrie-Nachsorge Einrichtungen. In der aktuellen Situation des Fachkräftemangels kein leichtes Unterfangen jedoch mit guter Nachfragesituation. Hier sind auch zunehmend Kooperationen mit Fachkliniken gefragt. Erste Angebote an der Schnittstelle zur Eingliederungshilfe entstehen und nehmen ihren Betrieb auf.

Des Weiteren wandelt sich der Bedarf in Richtung teilstationärer und zunehmend präventiver Hilfen wie bspw. Kinder- oder Eltern-Kind-Tagesgruppen oder auch neuen Angeboten der Begleiteten Elternschaft. Durch das BTHG und die erwartete Neugestaltung der gesetzlichen Grundlagen in Form des Kinder- und Jugendstärkungs Gesetzes KJStG werden sich noch neue Angebotsfelder entwickeln. Eine angedachte gemeinsame inklusive Lösung von Eingliederungshilfe und Kinder und Jugendhilfe kann neue Angebotsfelder erschließen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass hier trotz schrumpfendem Markt im Jahr 2019 Marktanteile gewonnen werden konnten.

Fachbereich Arbeit und Beschäftigung

Der Fachbereich Arbeit und Beschäftigung war im vergangenen Jahr inhaltlich durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) geprägt. Insbesondere der Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen war durch die gesetzlichen Änderungen zum 01.01.2020, der dritten Reformstufe des BTHG betroffen. Hier waren Vertragsanpassungen notwendig um die Abrechnung der Mittagsverpflegung ab 2020 sicherzustellen. Wie im Fachbereich Gesundheit und Rehabilitation ergeben sich auch für den Fachbereich Arbeit und Beschäftigung durch das BTHG Entwicklungsmöglichkeiten durch neue Angebote, wie den anderen Leistungsanbietern für diesen Arbeitsbereich.

Fachbereich Wohnen und Begleiten

Der Fachbereich Wohnen und Begleiten wird ebenfalls weiterhin stark durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) geprägt. Im Bereich der Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen gilt es nun, sich bis zur Vollanwendung des BTHG in 1-3 Jahren entsprechend aufzustellen. Die Nachfrage bei Spezialangeboten (bspw. für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung) ist weiterhin groß. In anderen Angeboten der besonderen Wohnform (ehemals Wohnheime für Menschen mit Behinderung) geht die Belegung wegen

beispielsweise pflegebedingten, notwendigen Auszügen in Seniorenangebote leicht zurück. Die ambulanten Angebote für Menschen mit Behinderungen erfreuen sich weiterhin wachsender Nachfrage, weshalb das Angebot an weiteren Orten und zusätzlichen Verbänden geleistet werden soll.

Im Bereich der Wohn- und Begleitangebote für Geflüchtete - vorrangig im CJD Berlin - ist die Bedarfsentwicklung weiterhin rückläufig. Hier liegt der Fokus auf dem Auf- und Ausbau von bedarfsgerechten Anschlussangeboten.

Das Angebot des Jugendwohnens erfährt im CJD aktuell einen größeren Umbruch. So wurden an manchen Standorten aus unterschiedlichen Gründen Angebote durch den Auftraggeber beendet. Perspektiven für neue, zusätzliche Standorte sind bereits in Aussicht, beispielsweise die Erweiterung und Ergänzung des Angebotes des Schülerwohnheims in Lindau.

Fachbereich Elementarpädagogik und Familienbildung

Der Geschäftsbereich Elementarpädagogik und Familienbildung konnte auch im Jahre 2019 deutlich wachsen. Neben dem Ausbau der Angebote konnten auch Weiterentwicklungen und ergänzende Angebote im Fachbereich realisiert werden.

Darüber hinaus konnte durch die Beteiligung an unterschiedlichen Pilotphasen und Programmen die Qualität positiv beeinflusst werden, was sowohl nach innen als auch nach außen wirkt. Mit diesen Projekten und Programmen reagiert das CJD auf die wichtigen gesellschaftlichen Themen und fachlichen Herausforderungen wie Fachkräftemangel, Inklusion/Migration, Gesundheit sowie Qualitätsentwicklung. In der Praxis zeigt sich diese Entwicklung wie folgt:

Das dritte Jahr in Folge ist eine CJD Kita für den Deutschen Kitapreis nominiert, diese Kita wurde dieses Jahr zusätzlich „Modellkita für Inklusion und Integration von Kindern aus Familien mit Fluchterfahrung“. Eine weitere CJD Kita beteiligt sich am Pilotprojekt der Robert Bosch Stiftung GmbH „Vielfalt willkommen – Internationales Fachpersonal für Kindertageseinrichtungen“ und fünf weitere CJD Kitas beteiligen sich am Pilotprojekt „Gemeinsam.Gesund.Wachsen. – Das nachhaltige Gesundheitsprofil für Kitas und Familienzentrum“ (eine Erweiterung des GUT DRAUF-Spektrums).

Dies zeigt die Innovationskraft des Fachbereichs, welche durch konstante familienpolitische Unterstützung gestärkt wird.

Fachbereich Schulische Bildung

Insgesamt kann man an den CJD Schulen von einer guten bis sehr guten Belegungssituation sprechen. Die Anfragen im Bereich der Primarstufe I für einen Schulplatz im Gymnasium nehmen gegenüber anderen Schularten immer mehr zu. Im Jahr 2019 wurde eine Neugründung einer Realschule in Elze realisiert. Weitere Schulneugründungen sind in Planung.

Äußerst schwierig gestaltet sich die Akquise von Lehrkräften standortspezifisch, sowie in den Schularten Grund- und Hauptschule. Die Umstellung auf den Tarif TV-L an Schulen hat nicht zu einer vermehrten Bewerbersituation geführt. Zunehmend übernehmen Quereinsteiger die Lehrtätigkeit an CJD- Schulen, die eine pädagogische Schulung benötigen.

Die Mittel aus dem Digitalpakt stehen inzwischen bundesweit den Schulen abrufbereit zur Verfügung. Hierbei werden dem CJD circa 5 Mio. EUR Fördermittel zum Ausbau einer guten IT-Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Mit den Planungen zur gesetzlich festgelegten Ganztagsbetreuung an Grundschulen ab 2025 wird im Jahr 2020 begonnen.

Fachbereich Sonstiges

In diesem Fachbereich werden Angebote zusammengefasst, die sich keinem anderen Fachbereich zuordnen lassen. Im Bereich der Demokratieförderung werden die Angebote, insbesondere im Bereich „Demokratie leben“, welche vom BMFSFJ unterstützt und finanziert werden gut nachgefragt.

2. Gesamtleistung und Umsatzerlöse

Umsatzerlöse

Die Gesamtleistung des Vereins (Summe aus Umsatzerlösen, Spenden und ähnlichen Erträgen und Sonstigen betrieblichen Erträgen) ist im Vergleich zum Vorjahr gewachsen. Sie beläuft sich nunmehr auf 564,2 Mio. Euro im Vergleich zu 561,7 Mio. Euro im VJ. Dies entspricht einer Steigerung um 2,5 Mio. Euro.

Ertragslage

Der Jahresfehlbetrag (vor Entnahme aus den Rücklagen) beträgt 8,4 Mio. Euro (Vj. Jahresüberschuss 0,3 Mio. Euro). Der Bilanzverlust beträgt 8,2 Mio. Euro (Vj. Bilanzgewinn 0,1 Mio. Euro).

Die Materialaufwendungen sind ggü. dem Vorjahr um 2,9 Mio. Euro auf 19,4 Mio. zurück gegangen. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang bei dem Betreuungsangebot von Flüchtlingen.

Die Personalaufwendungen stellen die größte Aufwandsposition dar. Sie erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 21,8 Mio. Euro auf 417,0 Mio. Euro. Begründet wird die Steigerung durch die erheblichen Auswirkungen aus der zweiten Stufe der Tarifumstellung auf den AVR.DD, die Erhöhung der Tabellenentgelte des Tarifs und durch die Erhöhung der Arbeitgeberbruttonebenkosten.

Die Abschreibungen betragen 14,9 Mio. Euro (Vj. 15,7 Mio Euro). Die Sonderabschreibung in Höhe von 1,0 Mio. Euro erfolgte aufgrund des Brandschadens am Schulgebäude in Berchtesgaden. Entsprechend wurde auch der Sonderposten erfolgswirksam aufgelöst. Demzufolge wird der Sachverhalt ergebnisneutral dargestellt. Die außerplanmäßigen Abschreibungen im Vorjahr beliefen sich auf 0,8 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen summieren sich auf 118,7 Mio. Euro (Vj. 125,6

Mio. Euro). Der Rückgang ist maßgeblich zurückzuführen auf den geringeren Aufwand bei der Bildung von Sonderposten.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 6.536 und der Anstieg des Personalaufwands um TEUR 21.805, konnte nicht durch den Anstieg der Umsatzerlöse um TEUR 10.472 und den Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 6.844 kompensiert werden und führte zu dem deutlichen Rückgang des Jahresergebnisses auf TEUR -8.398.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt 294,5 Mio. Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Mio. Euro verringert. Die Anlagenintensität beträgt 78,5 % (Vj. 79,4%).

Die Finanzanlagen werden wie im Vorjahr mit 2,7 Mio. Euro ausgewiesen.

Das Umlaufvermögen beträgt 62,4 Mio. Euro (Vj. 61,1 Mio. Euro). Darin enthalten sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 45,0 Mio. Euro (Vj. 39,6 Mio. Euro). Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit 8,3 Mio. Euro ausgewiesen (Vj. 17,2 Mio. Euro).

Die Eigenkapitalquote beträgt 28,2% (Vj. 30,5%). Das Eigenkapital beträgt 83,2 Mio. Euro (Vj. 91,6 Mio. Euro). Hier spiegelt sich der Rückgang des Jahresergebnisses wieder.

Unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und der nicht aufwandswirksam verwendeten Spenden beträgt die Eigenkapitalquote 56,1 % (Vj. 59,2 %). Das Eigenkapital (inkl. Sonderposten) wird nominal mit 165,3 Mio. Euro (Vj. 177,6 Mio. Euro) ausgewiesen.

Die Rücklagen haben den Charakter von Gewinnrücklagen und werden mit 55,3 Mio. Euro (Vj. 55,5 Mio. Euro) ausgewiesen. Im Anhang und den Erläuterungen zur Bilanz werden mittels einer Aufgliederung und Erläuterungen die Rücklagen im Einzelnen dargestellt.

Rückstellungen werden in Höhe von 28,4 Mio. Euro (Vj. 30,4 Mio. Euro) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen insgesamt 50,7 Mio. Euro. Sie erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 3,1 Mio. Euro. Davon betragen die sofort fälligen kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 10,1 Mio. Euro und haben sich ggü. dem Vorjahr um 6,8 Mio. Euro erhöht. Der Anstieg ist durch eine zum Stichtag notwendige Zwischenfinanzierung durch Kontokorrentkreditlinien begründet. Die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden mit 40,6 Mio. Euro (Vj. 40,3 Mio. Euro) ausgewiesen. Die Tilgung dieser Darlehen beläuft sich auf 4,8 Mio. Euro (Vj. 6,8 Mio. Euro); die Neuaufnahmen umfassen 1,0 Mio. Euro (Vj. 12,9 Mio. Euro).

Zur Zinssicherung von mittel- und langfristigen Bankdarlehen wurden Swap-Vereinbarungen mit mehreren Kreditinstituten getroffen. Die Zinsderivate haben eine Laufzeit von bis zu zehn Jahren. Damit besteht für aktuelle Bankverbindlichkeiten in Höhe von 0,3 Mio. Euro ein Festzinssatz. Dem Unterschiedsbetrag zwischen Nominalbetrag und Marktwert wurde durch eine Rückstellung in Höhe von 0,02 Mio. Euro Rechnung getragen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich im wesentlichen durch die Aufnahme eines kurzfristigen Darlehens (5,5 Mio. Euro) um 5,7 Mio. Euro erhöht.

Der Verein war während des gesamten Geschäftsjahres uneingeschränkt zahlungsfähig.

3. Gesamtaussage

Der Vorstand ist mit dem Geschäftsverlauf nicht zufrieden. Die geplanten Umsatzsteigerungen wurden nicht wie prognostiziert erreicht, dies insbesondere auch wegen teilweise unzureichender Belegung insbesondere in den Angebotsfeldern Jugendhilfe und berufliche Bildung. Die Personalkostenquote ist durch die Tarifsteigerungen, den erhöhten Arbeitgeberkosten und dem Tarifwechsel deutlich zu hoch.

4. Personal

Der durchschnittliche Beschäftigungsumfang der Mitarbeitenden im CJD beträgt 81 % (Vj. 82%). Die Personalkostenquote (Personalaufwand dividiert durch Summe aus Umsatzerlöse, Spenden und ähnliche Erträge und Sonstige betriebliche Erträge) liegt bei 73,9 % (Vj. 70,4 %).

Stand Überleitung AVR.DD

Zum 31.12.2019 wurden 8.030 Mitarbeitende in den AVR.DD übergeleitet bzw. sind in diesem Tarif angestellt. Rund 260 Mitarbeitende haben das Überleitungsangebot nicht angenommen. Sie verbleiben in der bisherigen Vergütungsordnung (VGO). Rund 140 Mitarbeitende haben noch kein Überleitungsangebot erhalten. Grund hierfür sind befristete Arbeitsverträge, Langzeiterkrankungen oder Elternzeit.

Derzeit sind noch Kirchengerichtsverfahren anhängig was die Weiterentwicklung der VGO angeht. Im Überleitungsbeschluss wurde geregelt, dass die VGO nicht mehr an Erhöhungen teilnimmt. Daher ist das Gehalt der Mitarbeitenden mit VGO auf Stand 31.12.2018 eingefroren. Nur Mitarbeitende, die kein Umstiegsangebot bekommen haben, erhalten dieselbe Tarifsteigerung, wie die Mitarbeitenden des AVR.DD.

Personalkosten und Tarifentwicklung

Seit 01.01.2019 gilt weiterhin eine abgesenkte Tabelle für alle Mitarbeitenden im AVR.DD. Die Absenkung gilt ab der Eingruppierung in EG 5. Die darunter liegenden Entgeltgruppen 1-4 werden nicht abgesenkt. EG 5 und 6 werden um 1% abgesenkt, EG 7 um 2%, EG 8 um 3%, EG 9 und EG 10 um 6% sowie EG 11 - EG 13 um 9%.

Die Sonderzahlung nach dem Überleitungsbeschluss wurde für das Jahr 2019 auf 25% festgelegt.

Für die Bereiche der beruflichen Bildung und der ambulanten beruflichen Rehabilitation ist eine gesonderte Regelung mit einer dauerhaft abgesenkten Entgelttabelle vereinbart. Diese bleibt auch weiterhin gültig. An den Tarifsteigerungen nimmt dieser Bereich in gleichem Maße teil.

Die ARK.DD hat für das Berichtsjahr 2019 zum 01.07.2019 (zum 01.10.2019 für das Tarifgebiet Ost) eine Tarifsteigerung für die Entgeltgruppen EG 1 - EG 6 in Höhe von 2,5% beschlossen. Für die Entgeltgruppen EG 7 - EG 13 steigen die Gehälter um 3,5%. Für Ausbildungspraktikanten und Auszubildende steigen die Vergütungen ebenfalls um 2,5%.

Dadurch lag die Tarifsteigerung über den geplanten drei Prozent.

Für die Mitarbeitenden im TV-L gab es eine Tarifsteigerung in Höhe von rund 3,2%. Der Grad der Tarifsteigerung ist abhängig von der Entgeltgruppe und der Erfahrungsstufe (zwischen 5,4% und 2,8%).

5. Tochterunternehmen und Beteiligungen

Der Verein hielt im Jahr 2019 100% der Anteile an folgenden Gesellschaften:

- CJD BBW Gera gGmbH
- CJD BfW Koblenz gGmbH
- CJD Homburg / Saar gGmbH
- CJD Personalservice GmbH
- CJD Qualifizierung, Betreuung & Beschäftigung gGmbH
- CJD Integrationsbetrieb Zeche Germania gGmbH
- Heermann GmbH
- Idee & Zukunft (IDZ) Dienstleistungs- und Servicegesellschaft mbH i.L.
- Innovita gGmbH Schwerte

Weiterhin werden in der CJD BfW Koblenz gGmbH Anteile an der CJD Integrationservice- und Dienstleistungen Koblenz gGmbH, sowie in der CJD BBW Gera gGmbH Anteile an der Chancengeber gGmbH zu jeweils 100 % gehalten.

An folgender weiteren Gesellschaften hielt der Verein im Jahr 2019 Anteile:

- Haus Overbach gGmbH (90%)

6. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zu den wesentlichen Leistungsindikatoren des CJD Konzerns gehört die Gesamtleistungs- und Ergebnisentwicklung des CJD e.V. Darüber hinaus wird insbesondere die Personalkostenquote als Steuerungsgröße verwendet.

Die nachstehenden Liquiditätsgrade haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Kennzahl	2019	2018
Liquidität 1.Grades	13,8 %	36,5 %
Liquidität 2.Grades	101,8 %	126,7 %
Liquidität 3.Grades	103,7 %	129,4 %

Der Nenner setzt sich dabei aus den Bilanzpositionen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten < 1 Jahr, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, sonstige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zusammen.

Im Zähler werden die Bilanzpositionen Guthaben bei Kreditinstituten, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Vorräte nacheinander additiv verwendet.

III. Prognosebericht

1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Der CJD e.V. ist durch die seit März 2020 grassierende Corona-Krise stark betroffen. Ein Großteil der Einrichtungen, wie Schulen, Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke, Werkstätten für Behinderte, Bildungseinrichtungen sind seit Mitte März 2020 geschlossen. Dies verringert die im Budgetplan für das Jahr 2020 vorgesehenen Umsatzerlöse. Die Personalkosten verringern sich nur unterproportional durch die eingeführte Kurzarbeit.

Die Bundesregierung hat die gemeinnützigen Einrichtungen im Gegensatz zu den gewerblichen Einrichtungen noch nicht unter den Corona-Schutzschirm genommen. Der CJD e.V. hat eine Liquiditätsplanung bis Ende Dezember 2020 aufgestellt, wonach die zur Verfügung stehenden Kreditlinien ausreichen werden.

Darüber hinaus wird der Vorstand demnächst mit der Gesamtmitarbeitervertretung des CJD und die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Deutschland (ARK.DD) in Verhandlung treten, um für das Jahr 2020 die tariflich vereinbarte Jahressonderzahlung in Höhe von rund EUR 7 Mio einmalig auszusetzen. Bei einem positiven Bescheid beider Instanzen würde dies den Liquiditätspuffer entsprechend weiter erhöhen. Ungeachtet dessen werden weitere interne Maßnahmen der Kostensenkung sowie der Innenfinanzierung ergriffen.

Für das Geschäftsjahr 2021 rechnet der Vorstand mit einer Beendigung der Verlustphase. Die bestehende Dreijahresplanung, welche auf unserem Projekt „CJD 2023 – mutig unterwegs“ basiert, muss jedoch im Rahmen unseres anstehenden Budgetverfahrens für das Geschäftsjahr 2021 überarbeitet werden.

Der Hintergrund hierfür liegt in dem durch „CORONA“ ausgelösten bundesweiten Schließungen der Einrichtungen (v.a. Schulen und Kitas), welche bildungspolitisch nicht auf Monate oder gar Jahre hin aufrechterhalten werden kann. Wir gehen daher verhalten optimistisch davon aus, dass sich das nächste Geschäftsjahr 2021 wieder zu einem normalen Ablauf unserer Geschäftstätigkeit entwickeln wird – mit entsprechend positiver Auswirkung auf unsere Ertragslage und unsere Liquiditätssituation.

Insgesamt geht der Vorstand davon aus, dass eine positive Fortführung unserer Unternehmenstätigkeit für das Geschäftsjahr 2020 und 2021 gegeben ist.

2. Voraussichtliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2020

Die Planung für 2020 wurde ohne Berücksichtigung der noch nicht absehbaren negativen Effekte aus den Einschränkungen infolge der Ausbreitung des Coronavirus vorgenommen. Hierbei wird damit gerechnet, dass auf Grund der Corona-Krise die Umsatzerlöse rückläufig sind, während die Personalaufwendungen nur unterproportional zurückgehen. Das Jahresergebnis wird deshalb negativer sein, als in den folgenden Ausführungen berücksichtigt.

Im Budget 2019 war eine Steigerung der Umsatzerlöse in den Fachbereichen auf 526 Mio. € geplant. Dieses Ziel wurde mit Umsatzerlösen der Fachbereiche von 512 Mio. € verfehlt. Im Geschäftsjahr 2019 gelang es gegenüber dem Vorjahr ein Wachstum in Höhe von 10,3 Mio. € bzw. 2,1% zu generieren.

Fachbereichsübersicht Verein	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2019	Plan 2020
	Umsatzerlöse	Umsatzerlöse	Umsatzerlöse	Umsatzerlöse
Berufliche Bildung	47.996.795	47.502.521	47.381.357	47.048.279
Gesundheit und Rehabilitation	80.362.786	80.930.192	82.724.972	83.438.256
Arbeit und Beschäftigung	53.273.329	52.339.328	51.906.803	54.188.129
Schulische Bildung	103.035.264	107.155.486	106.111.235	109.116.089
Elementarpädagogik, Familienbildung	40.710.398	48.550.467	47.816.032	53.975.448
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	118.706.698	118.919.310	133.946.507	135.030.935
Wohnen und Begleiten	53.090.235	52.810.942	53.236.623	54.794.366
Sonstige	4.080.695	3.354.299	3.320.228	3.610.977
Summe Fachbereiche ohne Zentrale, Konsolidierung und Administration	501.256.200	511.562.545	526.443.757	541.202.478

Die Planung der Umsatzerlöse für den Fachbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wurde für das Geschäftsjahr 2020 realistischer geplant, da sich der Markt in diesem Segment rückläufiger wie geplant entwickelt hat, wobei das CJD sogar Marktanteile gewinnen konnte. Wir erwarten aufgrund der weiteren Anerkennung der AVR.DD Tarifikosten Umsatzerlöse der Fachbereiche in Höhe von 541 Mio. €, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von ca. 2,8% entspricht.

Vergleicht man die Umsatzerlöse 2019 mit den Planerwartungen, dann ist festzustellen, dass insbesondere im FB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe eine Unterschreitung von 15,0 Mio. € bzw. 11,2% zu verzeichnen war. Der negative Trend des Vorjahres hat sich allerdings nicht fortgesetzt und gegenüber den Istzahlen 2018 wird eine Steigerung von 0,2 Mio. € ausgewiesen. Die Rahmenbedingungen für den FB Gesundheit und Rehabilitation waren 2019 ebenfalls nicht wie erwartet. Gegenüber der ambitionierten Planung werden 1,8 Mio. € bzw. 2,2% geringere Umsatzerlöse ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahres-Ist kann der Fachbereich um 0,6 Mio. € zulegen. Leicht rückläufige Ist-Zahlen der FB Berufliche Bildung und FB Arbeit und Beschäftigung hatten wir erwartet. In diesen Fachbereichen konnte die Planung um 0,3% bzw. 0,8% übertroffen werden.

In anderen Fachbereichen konnten dagegen deutliche Umsatzsteigerungen erzielt werden. So erhöhten sich die Umsatzerlöse im FB Elementarpädagogik, Familienbildung um 7,8 Mio. € und übertrafen damit um 0,7 Mio. € die ambitionierte Planung. Der FB Schulische Bildung steigerte die Umsatzerlöse um 4,1 Mio. € und übertraf den Plan um 1,0 Mio. €. Der FB Wohnen und Begleiten ist weiter mit -0,4 Mio. € Umsatzerlösen leicht rückläufig, verfehlt die Planung um 0,4 Mio. €.

Fachbereichsübersicht Verein	Abw. Ist 2019/ Plan 2019	Abw. Ist 2018/ Ist 2019	Abw. % Ist 2018/ Ist 2019
Berufliche Bildung	121.164	-494.274	-1,0%
Gesundheit und Rehabilitation	-1.794.780	567.406	0,7%
Arbeit und Beschäftigung	432.525	-934.001	-1,8%
Schulische Bildung	1.044.251	4.120.222	4,0%
Elementarpädagogik, Familienbildung	734.435	7.840.069	19,3%
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-15.027.197	212.612	0,2%
Wohnen und Begleiten	-425.681	-279.293	-0,5%
Sonstige	34.071	-726.396	-17,8%
Summe Fachbereiche ohne Zentrale, Konsolidierung und Administration	-14.881.212	10.306.345	2,1%

Der Prozess des Übergangs auf das Tarifwerk der AVR.DD begann am 1.1.2018 und wird in einem Zeitraum von 3 Jahren vollzogen. Der Vorstand geht davon aus, dass aus diesem Grund das Jahresergebnis im Geschäftsjahr 2020 nochmals deutlich belastet wird.

Das Budget der Personalkosten weist für 2020 gegenüber dem Budget 2019 eine Steigerung von 19,2 Mio. Euro oder 4,9% auf 410,9 Mio. Euro (ohne Berücksichtigung der rund 25 Mio. Euro an Personalkosten, die aufgrund Personalstellung an Tochtergesellschaften weitergeleitet werden). Darin enthalten ist der Mehraufwand für den AVR.DD und eine Tarifsteigerung von 2,2% ab dem 01.07.2020 bzw. ab 01.10.2020 in den nördlichen und östlichen Bundesländern. Zusätzlich erfolgt eine Anhebung ab EG 7 für die Engeltstufen um 1,0% und die Einführung einer Erfahrungsstufe 3 mit 114,5%.

Die Personalkostenquote beträgt 2020 voraussichtlich 70,6 % (Plan 2019 69,3%). Die von ARK Diakonie Deutschland beschlossenen Tarifsteigerungen wirken sich unmittelbar auf die Vergütungen im CJD ganzjährig aus.

Für das Berichtsjahr 2019 wurde ein Jahresfehlbetrag von TEUR 4.961 geplant, der um TEUR 3.437 verfehlt wurde. Für 2020 wird ein Jahresfehlbetrag von TEUR 7.574 erwartet.

Die im Lagebericht des Geschäftsjahres 2018 prognostizierten Werte werden im Bereich der Gesamtleistung (Budget 2019: 565 Mio. Euro, Ist-Wert: 564,2 Mio. Euro) übertroffen, weil Konsolidierungsbuchungen ausgewiesen werden, die im Plan nicht abgebildet werden. Für das Geschäftsjahr 2020 wird eine Gesamtleistung von 582 Mio. Euro budgetiert.

1. Risikomanagement

Ein Standardreportingsystem wird sowohl den Gremien (Vorstand, Präsidium) wie auch den Banken regelmäßig zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2019 wurde erstmals von allen Mandanten Management-Informationssystemgestützt eine Bottom-Up Mehrjahresplanung erstellt. Darin sind neben monetären Darstellungen auch inhaltliche Erläuterungen ausgewiesen. Die besonderen Vorkommnisse unterliegen einem separaten Berichtssystem, das sicherstellt, dass eine Information und Reaktion durch den Vorstand gewährleistet ist.

Das Quartalsberichtswesen mit Kommentierungen ab der Fachbereichsebene für alle Mandanten wurde erfolgreich durchgeführt. Der vierte Quartalsbericht wird erstmals in Kombination mit dem Managementreview durchgeführt. Beginnend mit dem Budget 2017 war es möglich die Vereins- und Konzernplanung im neuen System in der jeweiligen Mandantenstruktur zu konsolidieren. Die Fortsetzung der Implementierung einer Mehrjahresplanung wird den strategischen Blick auf Produktentwicklungen, Innovationen, Investitionen und die Finanzierung verbessern. Für das Geschäftsjahr 2020 wird in diesem System die Investitionsplanung für Mobilien und Immobilien implementiert.

Durch die im Geschäftsjahr 2018 abgeschlossene Auslagerung der Daten auf einen externen Anbieter wurde die Datensicherheit wesentlich erhöht. Alle IT Mitarbeiter sind seit 2019 in der Zentrale angestellt und werden über den zuständigen Regionalvorstand gesteuert. Im Bereich Datenschutz wurde durch Schulung und Aufbau von Datenschutzansprechpartnern in den Verbänden adäquat auf die gesetzlichen Änderungen im Datenschutzgesetz der EKD reagiert.

Ein Konzept zur differenzierten Kalkulation und Planung zentraler Dienstleistungen nach verursachungs- und mengenbezogenen Kriterien wird laufend zur effizienten Gestaltung zentraler Dienstleistungsprozesse weiterentwickelt. Der Bereich Arbeitssicherheit wurde ebenfalls einer Zentralisierung zugeführt und von der CJD Zentrale in Ebersbach aus gesteuert. Dem Bereich Einkauf wurde das Veranstaltungsmanagement zugeordnet. Der Zentralbereich Unternehmenskommunikation bündelt die Aktivitäten im CJD und führt bisher dezentrale Internetauftritte zusammen.

2. Wesentliche Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

a. Risiken

i. Marktentwicklung

Im Bereich der Kinder- Jugendhilfe ist ein Überangebot am Markt entstanden, das dazu führt, dass die kalkulierten Belegungen oder die kalkulierten Kosten nicht realisiert werden können. Nach wie vor ist als Konsequenz aus der quasi Vollbeschäftigung mit einer angespannten Marktlage im Bereich der beruflichen Bildung zu rechnen. Wir schätzen das Risiko als mittel ein.

ii. Personalbeschaffung

Unverändert bleibt es herausfordernd, geeignetes Personal im sozialen Sektor zu gewinnen. Die Einführung des neuen Tarfsystems bringt sicherlich in einigen Regionen schon erste Effekte im Bezug auf Personalgewinnung. In anderen Regionen ist durch die Absenkung während der Übergangsphase noch keine Besserstellung gegenüber vergleichbaren Trägern zu verzeichnen. Auch gilt es die Refinanzierung des neuen Tarifs am Verhandlungstisch mit den Kostenträgern Bund, Länder und Agentur für Arbeit umzusetzen. Wir schätzen das Risiko als mittel ein.

iii. Tarifentwicklung

Die bereits ausgehandelten Tarifsteigerungen für das Jahr 2020 werden eine weitere große Herausforderung für das CJD sein. Die Einführung einer weiteren Erfahrungsstufe sowie die Anhebung der Urlaubstage für alle Mitarbeitenden auf 30 werden weiterhin zu einer angespannten Personalkostenlage führen. Wir schätzen das Risiko als mittel ein.

iv. Akquisition der PepKo Perspektiv-Kontor Hamburg GmbH

Zum 1.1. 2020 wurde in einem Due Dilligence die Hamburger Pepko mit einem Umsatz von ca. 45 Mio. € p.a. zu 85 % vom CJD erworben. Der Auswahlprozess begann im August 2019 und war im Dezember 2019 abgeschlossen. Durch den Erwerb muss zunächst Vertrauen in der Mitarbeiterschaft gewonnen werden. Die Mitarbeitenden müssen vom neuen Träger überzeugt werden, es bestehen aufgrund der Vergangenheit einige Unsicherheiten. Bei den Angeboten, insbesondere dem Berufsförderungswerk (BFW) und dem Beruflichen Trainingszentrum (BTZ) wurde in den vergangenen Jahren ein Belegungsrückgang sichtbar, was ein weiteres Risiko darstellt. Hiermit zusammenhängend muss die Angebotsentwicklung zunehmen und die Nachfrage im Markt der beruflichen Rehabilitation geschaffen werden. Eine Übernahme in dieser Größenordnung bindet CJD-intern einige Ressourcen. Wenn diese nicht ausreichend zur Verfügung gestellt werden, stellt dies ein Risiko für die Integration der Gesellschaft dar. Wir schätzen das Risiko als gering ein.

b. Chancen

i. Personalbeschaffung

Durch die oben erwähnten Tarifsteigerungen ist der AVR.DD inzwischen einer der Tarifwerke, die sehr hohe Entgelte zahlen. Dies unterstützt die Anstrengungen auf dem Bewerbermarkt. Ebenso durch die Einführung der Arbeitgebermarke und der damit verbundenen Kampagnen sollte es leichter werden adäquates Personal auf dem Arbeitsmarkt zu generieren.

ii. Akquisition der PepKo Perspektiv-Kontor Hamburg GmbH

Durch den Erwerb der PepKo Perspektiv-Kontor Hamburg GmbH gelingt dem CJD ein großzügiger Markteintritt im Sozialraum Hamburg, in welchem das CJD bisher nur rudimentär vertreten ist. Die Stadt Hamburg ist ein interessanter Sozialraum für bereits etablierte CJD-Angebote wie zum Beispiel Kindertagesstätten, Schulen und Angebote im Bereich der Jugendhilfe. Hier besteht ein großes Potenzial für Wachstum. Zudem kann die Marktposition des CJD durch die Übernahme verbessert werden. Im Bereich der beruflichen Rehabilitation ist der Markt gesättigt, weshalb Wachstum nur durch Übernahmen möglich sind. Nicht zuletzt besteht eine Chance in der Erhöhung der Rendite, da die Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke generell renditestarke Angebote sind.

Berlin, den 6. Mai 2020

Der Vorstand

Hans Wolf von Schleinitz

Oliver Stier

Siegbert Hummel

Wirtschaftliche Grundlagen

Tätigkeitsgebiet	<p>Zweck des Vereins ist insbesondere die Erziehung, Ausbildung und Fortbildung, die berufliche und medizinische Rehabilitation sowie die soziale Begleitung von jungen Menschen und Erwachsenen ohne Rücksicht auf deren konfessionelle Zugehörigkeit und soziale Herkunft nach christlichen und CJD-eigenen pädagogischen Grundsätzen. Grundlage der Arbeit des CJD ist das Konzept „Jugenddorf“. Jugenddorf heißt: Gemeinsam leben unter dem Leitgedanken „Keiner darf verloren gehen“.</p> <p>Zur Wahrnehmung seiner Ziele betreibt der Verein Jugenddörfer, Jugendwohnheime, Bildungszentren, Schulen und sonstige geeignete Einrichtungen sowie Entwicklungshilfsprojekte.</p>
Sitz und Geschäftsräume	<p>Der Sitz des Vereins ist Berlin. Die Geschäftsräume der CJD-Zentrale befinden sich in der Teckstraße in Ebersbach an der Fils in eigenen Räumlichkeiten.</p>
Wichtige Verträge	<p>In den einzelnen Einrichtungen des CJD und in der CJD-Zentrale werden folgende Verträge abgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Miet- und Pachtverträge– Leasingverträge– Wartungsverträge– Service- und Dienstleistungsverträge– Beraterverträge <p>Ein zentrales Vertragsregister wird nicht vorgehalten. Nach den uns gegebenen Auskünften ist ein solches Vertragsregister derzeit im Aufbau.</p>

Vereinsrechtliche Grundlagen

Gründung	5. Dezember 1947
Name	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. (CJD)
Sitz	Berlin
Satzung	Die Satzung gilt in der Fassung gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 29. Juni 2010.
Vereinsregister	Vereinsregister Berlin Nr. 30118 B mit letzter Eintragung am 13. März 2018. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 9. März 2020.
Gegenstand	Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuer- begünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr ist gemäß § 1 Abs. 4 der Satzung das Kalenderjahr.
Vereinskapital	Das Vereinskapital setzt sich aus der Ansammlung der Mehreinnahmen aller Jugenddörfer seit Bestehen des Vereins zusammen. Das Vereinskapital beträgt EUR 36.003.174,72.
Vorjahresabschluss	In der Generalversammlung am 28. Juni 2019 ist der vom Vereinsvorstand der CJD aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ver- sehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss verab- schiedet worden.
Verbundene Unternehmen	Der Verein ist mehrheitlich beteiligt an (jeweils zu Buch- werten): <ul style="list-style-type: none">– CJD Berufsförderungswerk Koblenz gGmbH, Vallendar, mit TEUR 52– CJD Berufsbildungswerk Homburg gGmbH, Homburg/ Saar, mit TEUR 562– CJD Berufsbildungswerk Gera gGmbH, Gera, mit TEUR 52– JD Haus Overbach gGmbH mit TEUR 0– CJD Personalservice GmbH mit TEUR 25– CJD Qualifizierung, Betreuung und Beschäftigung gGmbH mit TEUR 25– Idee & Zukunft Dienstleistungen und Service GmbH i.L., Berlin, mit TEUR 45

Verbundene Unternehmen (Fortsetzung)	<ul style="list-style-type: none"> – Heermann GmbH, Heilbronn, mit TEUR 1.790 – Innovita gGmbH, Schwerte, mit TEUR 25 – CJD Integrationsbetrieb Zeche Germania gemeinnützige GmbH, Dortmund, mit TEUR 25
Organe	<p>Organe des Vereins sind gemäß § 4 der Satzung die Generalversammlung (§ 5), das Präsidium (§ 6), der Vorstand (§ 7) und vom Präsidium bestimmte besondere Vertreter i. S. § 30 BGB.</p>
Generalversammlung	<p>Bei der Generalversammlung handelt es sich um die Mitgliederversammlung i. S. § 32 BGB. Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Präsident oder einer seiner Stellvertreter. Die Mitglieder des Vorstands sind auf Dauer ihrer Vorstandstätigkeit Mitglieder des Vereins.</p> <p>Von den hauptberuflichen Mitarbeitern des CJD nehmen mit beratender Stimme an der Generalversammlung teil:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sonstige Mitarbeiter, insbesondere die Mitglieder der Geschäftsführung, deren Teilnahme der Vorstand im Hinblick auf die Tagesordnung als sachgerecht erachtet – Drei vom Präsidium berufene Vertreter der CJD Dienststellenleitungen – Drei Mitglieder der Gesamtmitarbeitervertretung
Präsidium	<p>Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, zwei stellvertretenden Präsidenten und mindestens drei weiteren Mitgliedern, jedoch höchstens aus insgesamt neun Mitgliedern. Das Präsidium bestimmt im Rahmen der Satzung die Grundlinien der Geschäftspolitik des Vereins und übt die Aufsicht über die Tätigkeit des Vorstands aus.</p> <p>Das Präsidium setzte sich im Geschäftsjahr 2019 aus folgenden Mitgliedern zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Dr. Kornelie Schütz-Scheifele, Heidelberg, Juristin (Präsidentin) – Jessika Dannenmann, Gerlingen, evangelische Theologin/Pfarrerin (stellvertretende Präsidentin) – Berthold Kuhn, Rülzheim, Vorstand i. R. (stellvertretender Präsident) – Dr. Rupert Antes, Duisburg; Geschäftsführer einer Unternehmensstiftung – Dr. Olaf Juergens, Bonn, selbstständiger Unternehmensberater – Ulrich Paetsch, Waren, Dipl.- Fischereiingenieur – Prof. Dr. Pia Wippert (seit 26. Juni 2019)

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins eigenverantwortlich nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Grundlinien der Geschäftspolitik und seiner Geschäftsordnung. Das CJD wird gerichtlich und außergerichtlich jeweils durch zwei Mitglieder des Vorstands gemeinsam vertreten. Der Vorstand kann Dritten Vollmacht erteilen. Im Berichtsjahr hatte der Vorstand folgende Mitglieder:

- Hans Wolf Freiherr von Schleinitz
- Oliver Stier
- Siegbert Hummel (seit 1. Oktober 2019)

Am 1. Januar 2019 wurde die Ebene der Direktoren aufgehoben und durch besondere Vertreter (i. S. von § 30 BGB) durch das Präsidium ersetzt. Diese besonderen Vertreter firmieren als Regionalvorstände innerhalb der Aufbauorganisation des CJD.

Regionalvorstand:

- Herr Samuel Breisacher
- Frau Petra Densborn
- Frau Anke Schulz

Steuerbegünstigte Zwecke

Der Verein verfolgt gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der CJD e.V. ist durch Bescheid des Finanzamtes Göppingen vom 5. Februar 2019 (Steuernummer 63089/00535) als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig anerkannt und mit Ausnahme seiner wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe von der Körperschaftsteuer befreit.

Die letzte steuerliche Außenprüfung für den Zeitraum von 2011 bis 2015 wurde im Mai 2018 abgeschlossen. Die Feststellungen sind in den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 eingeflossen.

Anlage 4

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.